

Promotionsbedingungen

Beförderung

Für die definitive Beförderung müssen in der Sekundarschule B und E folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4.00 ergeben. Für die Kernfächer gilt folgende Gewichtung: Deutsch 20%, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten von Französisch und Englisch) 20%, Mathematik (doppelt gezählt) 40%, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde/Geografie (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten) 20%.
- b) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kern- und Erweiterungsfächern muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4.00 ergeben.

Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule B und E, welche die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters erfüllen, werden definitiv befördert. Wer die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert. Das Provisorium dauert ein Semester.

Schüler und Schülerinnen im Provisorium werden am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn sie die Promotionsbedingungen erfüllen. Wenn sie die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllen, erfolgt in der Regel ein Wechsel des Anforderungsniveaus.

Schüler und Schülerinnen treten ohne Verlust eines Jahres von der Sekundarschule E in die Sekundarschule B über. Die Aufnahme erfolgt definitiv.

Zwischenberichte in der Sekundarschule

Für Schüler und Schülerinnen, deren Promotion gefährdet ist oder deren Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, muss ein Zwischenbericht ausgestellt werden. Dieser wird in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule B und E jeweils am Ende des ersten und dritten Quartals (November und Mai) und in der dritten Klasse der Sekundarschule B und E am Ende des ersten Quartals (November) den Erziehungsberechtigten zugestellt.

Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau

Wechsel von Sek B -> Sek E nach 7. und 8. Schuljahr möglich, sowie Sek E -> Sek P nach 7. Schuljahr.

Der Übertritt erfolgt jeweils auf Beginn des Schuljahres. Er ist in der Regel mit der Wiederholung der entsprechenden Klasse verbunden. Die Aufnahme erfolgt definitiv.

Die Notensumme in den sechs Kernfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde/Geografie) muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (23. Mai 2018) wenigstens 31 betragen.

Die Lernziele im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit «trifft zu» oder «trifft in hohem Masse zu» beurteilt sein.

Prüfungsfrei aus der Sekundarschule E ins Gymnasium

Notendurchschnitt mindestens 5.20 in den Kernfächern (Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik).
Bei den Fremdsprachen zählt dabei der ungerundete Durchschnitt aus Französisch und Englisch,
Mathematik wird doppelt gezählt.

Notentermin: Zeugnisnoten im 1. Semester der 3. Sek E

Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Mittwoch, 14. März 2018 und Donnerstag, 15. März 2018

Prüfungsfrei aus der Sekundarschule E in die Fachmittelschule (FMS) oder Berufsmatura (BM)

Notendurchschnitt mindestens 4.70 in den Kernfächern (Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik).
Bei den Fremdsprachen zählt dabei der ungerundete Durchschnitt aus Französisch und Englisch,
Mathematik wird doppelt gezählt.

Notentermin: Zeugnisnoten im 1. Semester der 3. Sek E

Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Montag, 12. März 2018 und Dienstag, 13. März 2018